

HERO FEST

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

02. - 04. Oktober 2026

Version 26.01.2026

BERNEXPO AG
Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 11 11

<http://www.herofest.ch>
herofest@bernexpo.ch

1. Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

SwitzerLAN:

Donnerstag, 01. Oktober 2026 Beginn der SwitzerLAN (nur für Teilnehmer)

HeroFest:

Freitag,	02. Oktober 2026, 14.00 bis 20.00 Uhr (Mittelaltermarkt bis 22:00 Uhr)
Samstag,	03. Oktober 2026, 10.00 bis 20.00 Uhr (Mittelaltermarkt bis 22:00 Uhr)
Sonntag,	04. Oktober 2026, 10.00 bis 18.00 Uhr

Für Aussteller: 1 Stunde vor resp. 1 Stunde nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

2. Veranstalter

BERNEXPO AG
Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22

Telefon +41 31 340 11 11
E-Mail herofest@bernexpo.ch
Internet www.herofest.ch

3. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ gelten für die Teilnahme an der Messe HeroFest (hiernach „Event“ genannt) und ergänzen die jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“.

4. Vision des Events

Das Hero Fest möchte den Besuchenden ein einmaliges Erlebnis im Bereich Gaming und Fantasy bieten. In verschiedenen Areas wird alles rund um das Thema Gaming, E-Sports, Cosplay, Anime, Comic, Mittelalter, Fantasy, Software, Hardware und digitalen Medien ausgestellt. Zusätzlich finden auf zwei verschiedenen Bühnen Konzerte, Shows & Turniere statt.

5. Zugelassene Ausstellende

Als Aussteller sind alle Unternehmungen und Privatpersonen zugelassen, die einen Bezug zum Themengebiet Software, Hardware, Gaming, Cosplay, Anime, E-Sport, Japan, Comic, Mittelalter und Fantasy haben.

Für Nicht-Endemische Aussteller soll der Fokus des Standauftrittes mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Entertainment
- Erlebnis / Interaktivität
- Neuheiten

Es besteht kein Recht auf Zulassung. Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

Bedingungen für Standpakete:

- Artists: Künstler*innen und Boardgame Designer*innen, Fan Art, Handwerk, Schmuck, Selfmade (keine KI und kein Wiederverkauf von eingekaufter Ware erlaubt!)
- Indiegame: Studios, Studierendenprojekte
- Kleingewerbe: Vereine, Start-Up's, Non-Profit oder Personen mit Nebenerwerb im Bereich Retrogames.

6. Zugelassene Ausstellungsgüter

- Action Toys
- Spiele
- Bücher, Comics, Manga, Anime
- Sammelmodelle
- Karneval / Fasnacht / Halloween
- Grossspielwaren
- Holzspielzeug
- Konstruktionsspielzeug
- Puppen und Plüsch
- Cosplay-Zubehör
- Snacks
- Sammelkarten / Kartenspiel
- Mittelalterschmuck / Werkzeuge
- Kunst, Zeichnungen, Skulpturen
- Outdoor / Sportspielzeug
- Pädagogisches, Edukatives Spielzeug
- Modellbau und RC (Auto, Flugzeug, Schiff, etc.)
- Konsolen und Videospiele
- Media, Technik, Peripherie, Computer
- E-Sports
- Zielgruppengerechte Dienstleistungen
- Zubehör für alle vorgängig genannten Bereiche
- Handarbeitsware
- Brettspiele
- Airsoft / Paintball

7. Tarife



7.1. Mitausstellergebühr

Hauptausstellende haben die Möglichkeit Mitausstellende anzumelden, die entstehenden Kosten werden dem Hauptausstellenden verrechnet. Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangt der Mitausstellende folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellers
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellers
- Dienstleistungspaket Light
- Anrecht auf Gutscheine/Gästekarten Bestellung

8. Rücktritt von der Anmeldung

Gemäss den jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

Nach Erhalt der Standbestätigung ist die Rücktrittsgebühr zu 100% zu entrichten. Bei den Kompaktstände wird der Standpaketpreis in Rechnung gestellt.

9. Ausstellerkarten

Jeder Aussteller erhält pro 3 m² Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 2 Karten, max. 15 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Für die Kompaktstände gilt eine andere Regelung (siehe detaillierte Informationen zu den Leistungen auf der Homepage). Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können in beschränktem Umfeld über das Online Service Center bestellt werden. **Die Karten müssen im Online Service Center selbst generiert und ausgedruckt oder per E-Mail verschickt werden.**

10. Gästekarten Gutschein-Codes

Allen Ausstellenden steht je nach gebuchtem Standpaket oder Standfläche pauschal eine bestimmte Anzahl an Gästekartencodes zur Abgabe an die Kundschaft zur Verfügung. **Die Gutschein-Codes können via herofest@bernexpo.ch bestellt werden.**

11. Servicepauschale (Obligatorisch)

Allen Hauptausstellenden wird eine obligatorische Servicepauschale (Beteiligung allgemeine Nebenkosten (allgemeiner Stromverbrauch, Heizung, Kühlung, Wasser) und Kehrrichtentsorgung/Recycling) gemäss Tarif im Messekonfigurator belastet.

12. Zusatzleistungen

12.1. Kommunikationspakete

Das Kommunikationspaket BASIC ist das obligatorische Grundpaket für alle Haupt- und Mitausstellenden.

Dein Mehrwert	Unsere Leistung
Dein Unternehmen im Event-Guide umfassend darstellen	Vollständiges Event-Guide-Profil: Firmenbeschreibung Firmenlogo Verlinkung auf Social Media und Websites Uploads von Bildern, Videos & PDFs Kontaktdaten von Ansprechpersonen Anzeige auf dem Hallen- /Geländeplan Beliebige Anzahl Produkte und Dienstleistungen erfassen: Produktbeschreibungen Produktbilder, Videos & PDFs Verlinkung zum Online-Shop oder Website
Die Sichtbarkeit deiner Aktivitäten am Festival erhöhen	Aktivitäten auf dem Stand im Event-Guide ankündigen.

13. Warenanlieferungen

Für den Auf- und Abbau müssen mehrere Wochen vor der Veranstaltung für alle Fahrzeugtypen via Online Service-Center verbindliche Zeitslots reserviert werden. Alle weiteren Informationen kann man dem separaten Logistikkonzept entnehmen.

14. Schlussbestimmungen

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten. Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.